



Freies EnergieForum



„Petershausen saniert – Aktiv für den Klimaschutz“

Förderzuschuss für energetische Sanierungsmaßnahmen

VORSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

KATJA BUCHTA, PROJEKTLEITERIN ENERGIE

Vortragsabend 26.02.2014

Aktiv für den Klimaschutz

- Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energiewende
- „Energie-3-Sprung“:

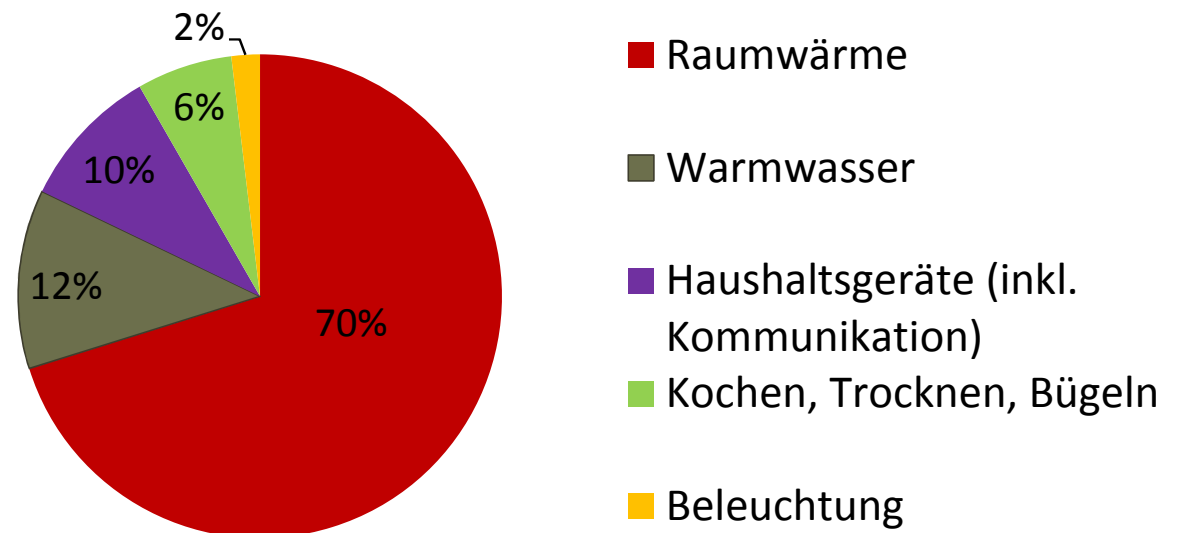


Vortragsabend 26.02.2014

Aktiv für den Klimaschutz

Energieverbrauch senken

- Bewusstes Verhalten
- Richtiger Umgang mit Heizungsanlage
- Sinnvolle Sanierungsmaßnahmen



Energieverbrauch der privaten Haushalte 2011

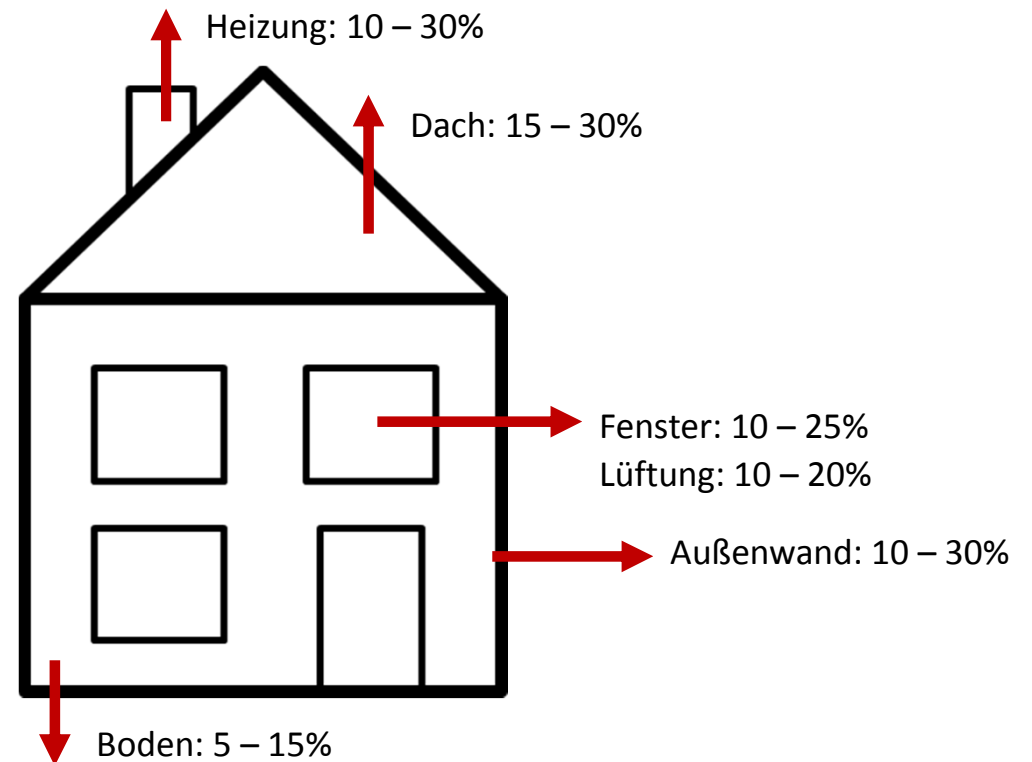
[www.statista.com]

Aktiv für den Klimaschutz

Energieverluste minimieren

Energieverluste eines durchschnittlichen Gebäudes aus den 1960er Jahren

[Daten: BSU-AUN Friedrichshafen 2012]



Vortragsabend 26.02.2014

Aktiv für den Klimaschutz

- TP1 Leitsatz 3: „Die Gemeinde fördert Klimaschutz und Energie- wende durch eigene Initiativen und durch Informationsmaßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz.“

→ z.B. Energieberatung

- TP2 Leitsatz 7.2 „Die Gemeindeverwaltung ermutigt auch durch finanzielle Anreize die Immobilienbesitzer immer wieder, Wärme- isolierungsmaßnahmen (*über die jeweils geltenden Vorschriften hinaus*) umzusetzen [...].“

→ Sanierung

Aktiv für den Klimaschutz

- Gemeindeverwaltung, Energiereferent, Energieforum Petershausen, Energieberater, Kreishandwerkerschaft, Projektleitung Energie
- Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen

Förderung als zusätzlicher Anreiz

- Motivation zu privaten Investitionen in die energetische Sanierung des Wohngebäudebestands und den Einsatz erneuerbarer Energien.
 - Weniger Energieverbrauch
 - Senkung der CO₂-Emissionen
 - Unterstützung der regionalen Wirtschaft

Ein dynamisches Förderprogramm

- Freiwillige Leistung der Gemeinde/ kein Rechtsanspruch
- Fördertopfvolumen ist dynamisch → im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Richtlinien sind dynamisch

Förderrichtlinien: Was und wer wird bezuschusst?

Vortragsabend 26.02.2014

Förderumfang

- Gefördert werden Förderfähige Maßnahmen zur Energieeinsparung u. zur Verwendung EE einschließlich vorausgehender Energieberatung.
- Nur Wohngebäude, mind. 15 Jahre alt
- Mindestinvestitionssumme förderfähiger Maßnahmen: € 5.000,-
- Maximaler gemeindlicher Zuschuss: € 2.500,-

Förderfähige Maßnahmen

- Energieberatung
 - Vor-Ort-Detailberatung durch Energie-Fachberater
 - Bedingungen für Zuschuss:
 - Nachweis einer fachkundigen Energieberatung
 - Mind. eine der empfohlenen Maßnahmen wird umgesetzt und Mindestinvestitionssumme wird erreicht.

Energieberatung

Zuschuss für Beratung durch Energie-Fachberater des Handwerks

Förderbonus:
50%, max. € 75,-

Zuschuss für Beratung durch unabhängigen Energieberater

Förderbonus:
50%, max. € 150,-

Förderfähige Maßnahmen

- Wärmedämmung, Fenster und Türen
 - Außenwanddämmung
 - Dachdämmung
 - Dämmung d. Kellerdecke od. Bodenfläche zum Erdreich
 - Fenster: Bedingung, dass U-Wert der Außenwand/ des Daches kleiner ist als U-Wert der neuen Fenster.
 - Außentüren

- Technische Anforderungen und Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten gemäß d. technischen Mindestanforderungen der KfW.

Förderfähige Maßnahmen - Beispiele

Außenwanddämmung	
Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung: $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	Förderbonus: € 5,- / m^2 ; max. € 2.000,-
Fenster	
Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung: $0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ (Rahmen + Glas)	Förderbonus: € 20,- / m^2 ; max. € 1.500,-
Bedingung: U-Wert Außenwand/ Dach < U-Wert Fenster!	

Förderfähige Maßnahmen

- Heizung und Lüftung
 - Zentralheizung mit Holz
 - Geregelter Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 - Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung: BHKW und Mikro-BHKW
- Solaranlagen
 - Thermische Solaranlage nur mit Wärmemengenzähler

Förderfähige Maßnahmen - Beispiele

Zentralheizung mit Holz	
Holzpellets, nur wassergeführte Systeme, keine Kachelöfen od. Schwedenöfen Mindestwirkungsgrad > 89%	Förderbonus: € 750,-
Geregelte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
Dezentral: Mindestwirkungsgrad > 85%	Förderbonus pro Anlage: € 150,-; max. € 750,-
Zentral: Mindestwirkungsgrad: > 85 %	Förderbonus: € 750,-

Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Grundstücken, die sich im Gebiet der Gemeinde Petershausen befinden.
- Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- Das Förderprogramm gilt nicht für Gebäude/ Mietwohnungen, die im Besitz der Gemeinde Petershausen sind.

Wo erhalten Sie die Antragsunterlagen & Förderrichtlinien?

- Katja Buchta, Projektleiterin Energie
- Energieforum Petershausen e.V.
 - Dr. Martin Streibl
 - Josef Mittl
- Im Internet
 - www.petershausen.de → Aktuelles
 - www.energieforum-petershausen.de

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Nachweis einer fachkundigen, kostenpflichtigen Energieberatung
- Angebote bzw. Kostenvoranschläge des Handwerks/ Architekten (Umsetzung mindestens einer der empfohlenen, förderfähigen Maßnahmen; Mindestinvestitionssumme inkl. kostenpflichtiger Energieberatung: € 5000,-)
- NACH Bewilligung und Durchführung der Maßnahmen: Kopien der Rechnungen & Zahlungsnachweise sowie Nachweis zur Erfüllung der technischen Anforderungen.

Wo reichen Sie Ihre Unterlagen ein?

Persönlich Katja Buchta, Projektleiterin Energie
Bürgerhaus Petershausen, EG 3
(montags, 10:00 – 15:00, tel. Absprache empfohlen)
Tel. 0171 29 89 573

oder

per Post Bürgermeister-Rädler-Str. 1, 85238 Petershausen

Per E-Mail katja.buchta@freies-energie-forum.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katja Buchta, M.Sc.
Projektleiterin Energie

Dachau AGIL e. V.
- Unterabteilung Freies EnergieForum

0171 29 89 573
katja.buchta@freies-energie-forum.de



Vortragsabend 26.02.2014